

Förderung erneuerbarer Energien

(An)gereizter Markt



Die Förderung erneuerbarer Energien hat viele Facetten. Während für die Stromerzeugung teilweise üppige, in einigen Bereichen sogar überzogene, Stromvergütungen fließen, existieren im Wärmebereich bisher kaum Instrumente, die allen Marktpartnern eine langfristige Planung ermöglichen und Investitionssicherheit bieten. Deswegen fordert die Erneuerbare-Energien-Branche ein haushaltsunabhängiges regeneratives Wärmenutzungsgesetz und hat es bereits geschafft, dieses im Koalitionsvertrag auf die politische Agenda für die laufende Legislaturperiode zu setzen. Einen zweiten Schritt hat jetzt das federführende Bundesumweltministerium (BMU) gemacht und die Öffentlichkeit aufgerufen, sich in einem Konsultationsprozess mit Ideen, Vorschlägen und Konzepten einzubringen (siehe Seite 20).

Vier Modelle zur künftigen Förderung erneuerbarer Energien in der Wärmenutzung hat das Bundesumweltministerium öffentlich zur Diskussion gestellt: Investitionszuschüsse, Sonderabschreibungen, ein Nutzungs- und ein Bonusmodell. Wie würden Sie entscheiden?

Wie wichtig ein haushaltsunabhängiges Förderinstrument ist, verdeutlicht das Marktanreizprogramm für thermische Solaranlagen und Biomasseheizungen. Von der Antragsflut bei gedecktem Budget überrannt, wurde im Oktober letzten Jahres ein zwischenzeitlich wieder aufgehobener Bewilligungsstopp verhängt: Die Mittel waren schlichtweg aufgezehrt, weil die Verbraucher auf der Suche nach sinkenden Energiekosten genau das getan haben, wozu die Politik aufgefordert hatte: Solaranlagen und Holz-Heizkessel einzubauen.

Endverbraucher, die Anfang Oktober 2005 für ihr Einfamilienhaus einen Förderantrag stellten, konnten noch mit 135 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche für solarthermische Anlagen zur Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung rechnen, bei zentralen Pellet-Heizkesseln betrug die Mindestförderung 1700 Euro. Wer nach dem 1. Februar einen Antrag eingereicht hat, wird sich mit 70,20 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche und mit 1088 Euro für einen Pellet-Heizkessel begnügen müssen. Das ist zwar immer noch ein lukrativer Anreiz, die Kontinuität wurde aber zu Gunsten des Fahnehochhaltens geopfert. Warum wurde nicht rechtzeitig eine Degression in die Förderrichtlinie geschrieben, auf die sich jeder einstellen konnte? Und eines ist schon heute klar, wenn die Nachfrage auch nur annähernd so weiter geht, ist die nächste Reduzierung vorprogrammiert, wenn nicht für 2006 zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Doch diese Mittel sind aufgrund der angespannten Haushaltslage nicht in Sicht. Als Ausweg schlägt das BMU in seinem Konsultationspapier vier Modelle vor: Investitionszuschüsse, Sonderabschreibungen, ein Nutzungs- und ein Bonusmodell. Alle haben gemeinsame Nenner: Bezahlen müssen direkt oder indirekt die Verbraucher und fossile Energieträger werden Marktanteile einbüßen. Nur bei dem Nutzungsmodell, das einen bestimmten Anteil erneuerbare Energien bei der Wärmeversorgung vorschreiben würde, müsste der Eigentümer allein, aber gezwungen, die Investitionen tragen. Das gerade erst aufkommende Bewusstsein für den Einsatz erneuerbarer Energien im eigenen Haushalt würde so mit einem Streich negiert.

Auch wenn die herstellende Industrie wegen der guten Erfahrungen in der Vergangenheit Sonderabschreibungen favorisiert, dürfte der Weg zu einem Gesetz dafür am schwierigsten und am langwierigsten sein. Das Investitionszuschussmodell macht nicht wirklich unabhängig von der Haushaltslage und dürfte schon deswegen auf wenig Gegenliebe in der Branche stoßen. Blicke das Bonusmodell.

Als Vorbild für ein regeneratives Wärmegesetz wird bisher immer das Erneuerbare-Energien-Gesetz für den Strombereich genannt, das auf lange Zeit eine Mindestvergütung der produzierten und im öffentlichen Netz substituierten Strommenge sichert. Der Stromproduzent, auch der Endverbraucher, wird damit zum gewinnorientierten Unternehmer. Leider lässt sich dieses auf der Ebene der Endverbraucher im Wärmebereich nicht ohne weiteres übertragen; hier geht es um die Reduzierung der eigenen Energierechnung. Deswegen zahlt das Bonusmodell im kleinen Bereich anlagenbezogen einen einmaligen Bonus in Anlehnung an die Zuschüsse im Marktanreizprogramm. Einbezogen wird der Bonus bei den fossilen Brennstoffhändlern, die ihn mit der Heizöl- und Erdgasrechnung an die Verbraucher weitergeben.

Das Marktanreizprogramm hat den Markt für erneuerbare Energien bei der Wärmenutzung längst angereizt. Die Technik ist vorhanden, gilt als zuverlässig und in einer Gesamtbetrachtung ist sie zumindest bei hohen Energiepreisen und geringer Förderung durchaus wirtschaftlich. Jetzt wird sich zeigen, wie gereizt der konventionelle Brennstoffmarkt auf den plausibelsten BMU-Vorschlag reagiert.

Ihr

Jochen Vorländer, Chefredakteur TGA Fachplaner